

Betreff:**Durchgängige Umstellung der Webseiten der Stadt Braunschweig
auf HTTPS****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

21.12.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	12.06.2018	Ö

Sachverhalt:

Bei HTTPS handelt es sich um eine verschlüsselte Variante des Transport-Protokolls für Internetseiten HTTP.

Die Stadtverwaltung stellt das Informationsangebot auf www.braunschweig.de grundsätzlich unverschlüsselt zur Verfügung. Wo dies zum Schutz personenbezogener Daten geboten ist, wie z.B. bei Online-Formularen, wird aber nur der verschlüsselte Zugriff zugelassen. Wenn ein Anwender über seinen Browser die verschlüsselte Übermittlung anfordert, dann werden die Seiten in der Regel komplett verschlüsselt übertragen. Bei einigen wenigen Komponenten, z.B. den Videos der Ratssitzungen ist eine verschlüsselte Darbietung aus technischen oder organisatorischen Gründen mit erheblichen Einschränkungen oder Aufwendungen verbunden. Dann werden eventuell Teile der Seite unverschlüsselt ausgeliefert. Je nach Browserversion und Konfiguration werden in solchen Fällen die betroffenen Teile der Seite mit Platzhaltern oder mit Hinweisen angezeigt.

Für die geforderte Umleitung aller unverschlüsselten Anfragen auf eine verschlüsselte Kommunikation ist die Kapazität der IT-Sicherheitskomponenten nicht ausreichend dimensioniert. Die betroffenen Komponenten sind erst vor zwei Jahren in Betrieb genommen worden. Die typische Nutzungsdauer liegt bei acht Jahren. Die Dimensionierung ist bei aktiven Netzwerkkomponenten ein wesentlicher Preisfaktor. Daneben sind vor allem ihre Konfiguration und Integration in die vorhandene Infrastruktur ein erheblicher einmaliger Aufwand. Eine vorgezogene Erweiterung der hier betroffenen Komponenten verursacht Aufwand in der Größenordnung von 200.000 Euro. Selbst bei ausreichender Dimensionierung führen die durch die Verschlüsselung bedingten zusätzlichen Kommunikationsabläufe von HTTPS gegenüber HTTP zu einer längeren Wartedauer beim Anwender. Beim Aufruf der Startseite von www.braunschweig.de macht dies innerhalb Deutschlands eine Verlängerung von 3,6 auf 4 Sekunden aus.

Vor dem Hintergrund des Aufwandes insbesondere der hohen Kosten auf der einen Seite und dem aus Sicht der Verwaltung ohnehin hinreichend bestehenden Schutzes von personenbezogenen Daten auf der anderen Seite, beabsichtigt die Verwaltung, nicht die Webseiten der Stadt Braunschweig kurzfristig durchgängig auf HTTPS umzustellen. Vielmehr sollen die IT-Maßnahmen zunächst im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der IT-Strategie zeitlich priorisiert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass zukünftig weitere personalisierte Angebote über den städtischen Internetauftritt angeboten werden. Je nach deren Anforderungen ist der Zeitpunkt für eine Erweiterung der Kapazitäten für die Anwendung von HTTPS festzulegen.

Formal weist die Verwaltung noch darauf hin, dass die Entscheidung über die durchgängige Umstellung der Webseiten der Stadt Braunschweig auf HTTPS dem Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit gem. § 85 Abs. 3 NKomVG allein zusteht. Die funktionelle Organisation der Verwaltung umfasst ihren Geschäftsgang und damit auch die Festlegung, wer wann welche Arbeitsmittel einsetzt. Die beantragte Regelung kann auch nicht Gegenstand einer Richtlinie sein, weil es um eine Detailfrage geht. Der begehrte Ratsbeschluss wäre also rechtswidrig.

Ruppert

Anlage/n:

keine